

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 470

Text

des Bebauungsplanes Nr. 470 - Obermeiderich - für den Bereich Neumühler, Essen-Steeler-, Nansen-, Alexander-, Pfingsstraße, Emschergrünzone und Bonhoefferstraße (Hagenshofgelände)

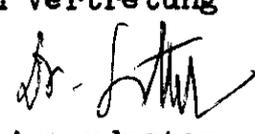
Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben, insbesondere Festsetzungen nach der Baustufenordnung und nach den Fluchtlinienplänen Nr. 8, 98, 145 und 152

Dieser Text ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 470 - Obermeiderich - für den Bereich Neumühler, Essen-Steeler-, Nansen-, Alexander-, Pfingsstraße, Emschergrünzone und Bonhoefferstraße (Hagenshofgelände). Die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Plan.

Duisburg, den 11. Dezember 1967



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung


Beigeordneter 

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 470

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 470 - Obermeiderich - für den Bereich Neumühler, Essen-Steeler-, Nansen-, Alexander-, Pfingsstraße, Emschergrünzone und Bonhoefferstraße (Hagenshofgelände)

- I. Ziel dieses Planes ist es, die bauliche Entwicklung in diesem Gebiet nach neuzeitlichen städtebaulichen Gesichtspunkten zu sichern.

Hauptzweck des Verfahrens ist, das Plangebiet als Wohngebiet mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen wie Schule, Kirchen, Läden, Grünflächen usw. neu zu erschließen.

- II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Planes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Grunderwerb		4 014 525,-- DM
Straßenbau	4 116 000,-- DM	
an Erschließungsbeiträge fließen zurück	<u>2 399 000,-- DM</u>	1 717 000,-- DM
Kanalbau	1 600 000,-- DM	
an Erschließungsbeiträge fließen zurück	<u>400 000,-- DM</u>	1 200 000,-- DM
Versorgungsleitungen	4 000 000,-- DM	
an Erschließungsbeiträgen fließen zurück	<u>2 100 000,-- DM</u>	1 900 000,-- DM
Grünflächen		700 000,-- DM
Fußgängerbrücke über die Haupterschließungsstraße		<u>250 000,-- DM</u>
		<u>9 781 525,-- DM</u>
		=====

Für den Ersatzwohnungsbau zur anderweitigen Unterbringung der Mieter werden städtische Darlehen in Höhe von ca. 2 320 000,-- DM benötigt. Umzugskosten, Umzugsbeihilfen usw. werden voraussichtlich ca. 162 400,-- DM, Abbruchkosten ca. 750 000,-- DM betragen.

Ob und in welcher Höhe an Pächter und Geschäftsleute Entschädigungen zu zahlen sind, wird sich erst bei den Grundstücksverhandlungen ergeben.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 470 ~~1. Ergänzung~~.
Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan ~~gä~~ten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 11. Dezember 1967



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

[Handwritten signature]
Beigeordneter

Gehört zur Vfg. v. 11.3.68
Az. IB 1 - 125.4 (Dbg. 470)

Landesbaubehörde Ruhr

Aufgrund des Hinweises gemäß Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 11. 3. 1968 - Az.: I B 1 - 125.4 (Dbg. 470) wurden die Worte "1. Ergänzung" gestrichen.

Duisburg, den 2. August 1968



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

[Handwritten signature]
Beigeordneter